## Anlage: Betreuungsvereinbarung (Muster)

Für das Promotion	svorhaben im Ra	ihmen Gra	duiertenprograi	mm des Interdiszi	plinären Zent	rum
für Neurowisseı	nschaften (IZN	N-School)	vereinbaren	nachfolgende	Personen	eiı
Betreuungsverhältr	nis:					
*****************************	***********					
(Doktorandin/ Dok	torand)					
und						
Hauptbetreuerin/ H	Haunthetreuer (M	// // // // // // // // // // // // //	Mentor)			
. idaptaeti edei ii.,	iaaptaeti eaei (ii		,,,,,,			
		•••		*******		
Zweitbetreuerin/ Z	woithotrougr (Co	Montorin	/Co Montor			
zweitbetreuerin, z	weitbetreder (Co	-wientorin,	CO-WEITOI)			
		•••	***************************************	*******************		
Während der Quali	fikationsphase sc	oll eine Diss	sertation angefe	ertigt werden mit o	dem Arbeitstit	tel:
			•••••		••••••	••
			•••••			

Die wissenschaftliche Weiterbildung findet im Rahmen der Veranstaltungen des Graduiertenprogramms des Interdisziplinären Zentrums für Neurowissenschaften (IZN-School) sowie möglicher anderer Veranstaltungen an der Universität Erlangen-Nürnberg statt. Die Doktorandin/ der Doktorand und die Betreuerin/ der Betreuer verpflichten sich, ihre Zusammenarbeit während der Qualifikationsphase von den folgenden Prinzipien leiten zu lassen:

- Grundlage der Betreuung ist ein gemeinsam ausgearbeiteter Arbeits- und Zeitplan.
- Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich, dem Betreuungsteam regelmäßig über den Stand der Arbeit zu berichten. Dies kann durch Vorträge, Arbeitsberichte, Publikationen und persönliche Gespräche erfolgen.
- Das Betreuungsteam verpflichtet sich, sich regelmäßig und ausführlich über den Stand der Arbeit berichten zu lassen.
- Die Häufigkeit der Berichte ist abhängig vom Projektfortschritt. Berichte sollen mindestens alle zwei Monate erfolgen.

- Die Verpflichtung zur Betreuung gilt w\u00e4hrend der gesamten Dauer der Mitgliedschaft in der IZN-School, unabh\u00e4ngig von der Dauer der Finanzierung der Promotion.
- Die Erstbetreuerin/ der Erstbetreuer verpflichtet sich, der Doktorandin/ dem Doktoranden einen Arbeitsplatz sowie eine hinreichende Ausstattung für die Durchführung der Promotion zur Verfügung zu stellen.
- Die Doktorandin/ der Doktorand verpflichtet sich, die in der Graduiertenschule vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Seminare nach Maßgabe der Ordnung der Graduiertenschule zu besuchen.

......

- Die Umsetzung der Betreuungsvereinbarung wird in der Regel in Abständen von einem Jahr durch beide Seiten überprüft. Hierzu verfasst die Doktorandin/ der Doktorand in der Regel einen Kurzbericht, zu dem die Erstbetreuerin/ der Erstbetreuer Stellung nimmt. Darüber hinaus findet ein Betreuungsgespräch statt, über das ein Kurzprotokoll verfasst wird, das von beiden Seiten unterschrieben wird. Die gemeinsame Überprüfung kann zu einer Anpassung des Arbeits- und Zeitplans führen.
- Beide Parteien verpflichten sich auf die Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der DFG (s. Anlage).
- Die Graduiertenschule übernimmt die Regeln zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit an der FAU.
- In Konfliktfällen sollte zunächst der Zweitbetreuer / die Zweitbetreuerin schlichtend wirkend.

Erlangen, den	
(Erstbetreuerin/ Erstbetreuer)	(Doktorandin/ Doktorand)

## Anlagen:

- Arbeits- und Zeitplan
- Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis der DFG